

| | | |
|--|---------------|---|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: 2020/BAS/032 |
| Federführend: Amt für Bau- und Liegenschaften | | Status: öffentlich Datum: 01.10.2020 Verfasser: Herr R. Gellert FBL: Herr J. Banek |
| Nutzungsänderung und Erweiterung Ferienhaus in Wohnhaus in der Gemarkung Basedow, Flur 11, auf dem Flurstück 63/2 | | |
| Behandlung | Termin | Beratungsfolge |
| Öffentlich | 10.11.2020 | Gemeindevertretung Basedow |

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung und Erweiterung Ferienhaus in Wohnhaus in der Flur 11, Gemarkung Basedow auf dem Flurstück 63/2 wird nicht erteilt.

Sach- und Rechtslage:

§ 35 BauGB Bauen im Außenbereich
§ 36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde
§ 22 KV M-V Entscheidung der Gemeinde

Der Bungalow befindet sich gemäß Flächennutzungsplan im Außenbereich und genießt Bestandsschutz, es sind nur geringfügige bauliche Veränderungen zulässig. Eine Nutzungsänderung zu Wohnzwecken ist nicht zulässig.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um einen privaten Bauantrag handelt.